

Nachtragsplan der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr **2019**



Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung	Seite 2
Vorbericht	Seite 4
Ergebnishaushalt	Seite 9
Finanzhaushalt	Seite 11

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.09.2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt

		Bisher fest- gesetzte Beträge	Änderung um (+/-) EUR	Neue fest- gesetzte Beträge
		EUR	EUR	EUR
1.1	Ordentliche Erträge	28.225.000	40.000	28.265.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	27.887.000	615.000	28.502.000
1.3	Ordentliches Ergebnis	338.000	-575.000	-237.000
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	338.000	-575.000	-237.000
1.6	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.7	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	338.000	-575.000	-237.000

2. Finanzhaushalt

		Bisher fest- gesetzte Beträge	Änderung um	Neue fest- gesetzte Beträge
		EUR	(+/-) EUR	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.910.000	40.000	27.950.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.842.000	615.000	27.457.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.068.000	-575.000	493.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	371.000	1.671.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.717.000	595.000	12.312.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.417.000	-224.000	-10.641.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.349.000	-799.000	-10.148.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres	-9.349.000	-799.000	-10.148.000

§ 2 Weitere Festsetzungen

Es bleiben **unverändert**:

1. Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
3. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 €
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuer
5. Der Stellenplan

Meßstetten, den 20.09.2019

Frank Schroft
Bürgermeister

Vorbericht

Allgemeines

Am 15.03.2019 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Umstellung auf das neue Haushaltsrecht konnten entgegen der Vergangenheit keine Haushaltsreste für nicht begonnene bzw. nicht abgeschlossene Maßnahmen gebildet werden. Folgerichtig wurden bereits in der Haushaltsplanung die Maßnahmen neu veranschlagt.

Systemtechnisch war es jedoch nicht möglich, die zu übertragenden Budgets (z.B. Schulen) aus dem Jahr 2018, die Verfügungsmittel der Ortschaftsräte sowie die Entschädigungen der Ortsvorsteher abzubilden. Die Positionen sind daher in einem Nachtragsplan zu veranschlagen. Hinzu kommen noch weitere erforderliche Anpassungen, die aus der Umstellung resultieren. Hier handelt es sich um Korrekturen, die zur zutreffenden Verbuchung von Geschäftsvorfällen erforderlich sind und den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Des Weiteren fasste der Gemeinderat bzw. der Technische Ausschuss seit Aufstellung des Haushaltsplans mehrere Beschlüsse, die Änderungen von Planansätzen zur Folge haben.

Über den Haushaltsvollzug 2019 wurde der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltszwischenberichts vom 26.07.2019 unterrichtet.

Somit ergibt der Verlauf des Jahres 2019 Anlass zur Erstellung eines Nachtragsplans.

1. Nachtragsplan 2019

1.1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2019 wird wie folgt geändert:

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan €	Nachtragsplan €	Veränderungen	
			in €	in %
Erträge Ergebnishaushalt	28.225.000	28.265.000	40.000	1,42
Aufwendungen Ergebnishaushalt	<u>27.887.000</u>	<u>28.502.000</u>	<u>615.000</u>	<u>2,21</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>338.000</u>	<u>./. 237.000</u>	<u>./. 575.000</u>	

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan €	Nachtragsplan €	Veränderungen	
			in €	in %
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.068.000	493.000	./. 575.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	1.671.000	371.000	28,54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.717.000	12.312.000	595.000	5,08
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>./. 10.417.000</u>	<u>./. 10.641.000</u>	<u>./. 224.000</u>	
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	<u>./. 9.349.000</u>	<u>./. 10.148.000</u>	<u>./. 799.000</u>	

1.2. Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im zweiten Quartal 2019 schrumpfte die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Vorquartal um 0,1 Prozent (BIP). Die Prognose für das 3. Quartal lässt erahnen, dass Deutschland erstmals seit 2009 wieder in eine Rezession rutschen wird. Die Auswirkungen werden den städtischen Haushalt 2019 voraussichtlich noch nicht beeinflussen. Aufgrund der letzten Steuerschätzung ist derzeit eine Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 40 T€) sowie bei der Kommunalen Investitionspauschale (+36 T€) zu erwarten. Unabhängig davon erfolgt bei der Grundsteuer B eine Anpassung auf 1,15 Mio. € aufgrund dem Ergebnis des vergangenen Jahres. Die Gewerbesteuer ist derzeit mit rd. 3,55 Mio. € veranlagt. Dies bedeutet eine leichte Überschreitung des Planansatzes von 3,5 Mio. €. Eine Korrektur im Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich.

FAG-Zuweisungen für die Kinderbetreuung

Im Haushaltserlass für das Jahr 2019 lagen dem Innen- und Finanzministerium noch keine verlässlichen Zahlen für die Kopf-Zuweisungsbeträge für die Kinderbetreuung vor. Den Städten und Gemeinden wurde damals empfohlen, von den Zahlen des Jahres 2018 auszugehen.

Mit der 2. Teilzahlung des Finanzausgleichs 2019 wurden nun aktuelle Beträge mitgeteilt. Dies hat eine Erhöhung der Zuweisungen um 60 T€ zur Folge.

Budgets

Die Ortschaftsräte, Schulen und die Bücherei hatten in der Vergangenheit Budgets erhalten. Sofern die Budgets am Jahresende nicht ausgeschöpft wurden, konnten die Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Möglichkeit besteht auch nach dem neuen Haushaltsrecht. Systemtechnisch konnten die Budgetabrechnungen nicht nach 2019 übertragen werden, so dass diese im Nachtragsplan nun veranschlagt werden sollen. Zukünftig bleiben die übertragenen Mittel eines Budgets bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Über die Übertragung der Mittel entscheidet der Gemeinderat.

Personalaufwendungen/Stellenplan

Die Personalaufwendungen wurden auf der Grundlage des Stellenplans im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Krankheitsfälle und unbesetzte Stellen aufgrund von Personalwechsel führen grundsätzlich in der Praxis dazu, dass sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Planansatz reduzieren. Dem gegenüber stehen Aufwendungen, die die Stadt im Zuge von Dienstherrnwechsel von Beamten zu leisten hat (sog. „Versorgungslastenteilung“). Die Zahlungen sind derzeit in Ihrer Höhe und Fälligkeit noch nicht festgesetzt worden. Auf eine Veränderung der Planansätze wird daher verzichtet. Der Stellenplan bleibt dabei unverändert.

Abschreibungen

Im neuen Haushaltsrecht sind zukünftig die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies bedeutet einen erschwerten Haushaltsausgleich gegenüber der Kameralistik. Die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen und Auflösungen von Investitionszuschüssen/-beiträgen sind auf der Grundlage der Jahresrechnung 2017 veranschlagt. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der vollständigen Erfassung und Bewertung des Vermögens. Das Ergebnis dieser Arbeit spiegelt sich in einer Eröffnungsbilanz wider. Auf dieser Grundlage können die Abschreibungen und Auflösungen berechnet werden. Nach dem aktuellen Projektstand ist davon auszugehen, dass für die Haushaltsplanung 2020 der Großteil der Abschreibungen und Auflösungen dargestellt werden kann. Die Eröffnungsbilanz wird nach jetzigem Stand im Frühjahr 2020 fertiggestellt und vom Gemeinderat festgestellt werden können. Im Nachtragsplan 2019 ergeben sich keine Veränderungen.

Haushaltsausgleich – ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt wird sich durch die dargestellten Positionen von einem bisherigen positiven Ergebnis von 388.000 € auf einen Fehlbetrag in Höhe von 237.000 € verändern. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann somit nicht erreicht werden und ist aufgrund der gesetzlichen Systematik anderweitig auszugleichen.

1.3. Erläuterungen Finanzhaushalt

Die oben genannten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind kassenwirksam und ergeben somit auch eine Veränderung des Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von ./ 575.000 €.

Im investiven Bereich können die Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken um 120 T€ erhöht werden. Ebenso erhöhen sich Investitionseinzahlungen aus erhaltenen bzw. zugesagten Zuschüssen um 111 T€. Abschließend können im Jahr 2019 Hausanschlüsse mit einem Gesamtumfang von 140 T€ in Rechnung gestellt werden.

Dem gegenüber werden für die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich 190 T€ zur Verfügung gestellt. Im Sanierungsgebiet „Bueloch“ ist für das Jahr 2019 ein erhöhter Bedarf von zusätzlich 100 T€ für Privatmaßnahmen vorgesehen.

Für die weitere Planung der Verlegung der L440 werden zusätzlich 250 T€ für Grunderwerb veranschlagt. Ebenso werden für den Forsthaushalt weitere 25 T€ für den Grunderwerb berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich bis zum Jahresende ein Saldo des Finanzhaushalts von ./ 10,148 Mio. €. Der Betrag ist aus vorhandenen Kassenmittel zu decken. Eine Verschiebung der Auszahlungen in zukünftige Jahre ist bei einzelnen Maßnahmen abzusehen und im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 zu berücksichtigen.

2. Stand Liquide Mittel

Zu Beginn des Jahres 2019 konnten Liquide Mittel (ohne Fondsanlage) in Höhe von 21,334 Mio. € festgestellt werden. Aufgrund des Finanzierungsbedarfs in Höhe von ./ 10,148 Mio. € wird sich der Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf 11,186 Mio. € reduzieren.

3. Fondsanlage

Die Stadt Meßstetten hat mittelfristig nicht erforderliche Liquide Mittel in Fondsanlagen angelegt. Zum 31.12.2018 ergab der Bilanzwert folgenden Stand:

➤ Deko-Investment 9.519.638,41 €

Im Jahr 2019 ist keine Entnahme aus der Fondsanlage geplant.

4. Schulden

Die Stadt Meßstetten ist im Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) seit Ende des Jahres 2004 schuldenfrei. Auch dieser Nachtragsplan ändert daran nichts.

5. Finanzplanung

In der Finanzplanung ergeben sich ebenfalls keine Änderungen.

Meßstetten, 09.09.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Bayer', written in a cursive style.

Daniel Bayer
Stadtkämmerer

Nachtrag 2019 - Einzelpositionen

Ergebnishaushalt

Erträge:

Produkt	Sachkonto	Bereich	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz Neu	Erhöhung / Reduzierung	Grund
12 20	35610000	Ordnungswesen	Bußgelder	0 €	6.000 €	6.000 €	Anpassung
36 50 01 50	31410000	Kindergarten allgemein	Zuweisungen vom Land	1.270.000 €	1.330.000 €	60.000 €	Höhere Zuweisungen FAG
36 50 01 50	31420000	Kindergarten allgemein	Zuweisungen von Gemeinden	0 €	25.000 €	25.000 €	Interkomm. Kostenausgleich
36 50 01 51	33210000	Kindergarten Fürhölzer	Benutzungsgebühren U3	35.000 €	47.000 €	12.000 €	Anpassung
36 50 01 52	33210000	Kindergarten Hartheim	Benutzungsgebühren U3	15.000 €	32.000 €	17.000 €	Anpassung
57 10	34820000	Wirtschaftsförderung	Kostenerstattung Gemeinden	43.300 €	87.300 €	44.000 €	Abrechnung von 2 Jahren
61 10	30120000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Grundsteuer B	1.350.000 €	1.150.000 €	-200.000 €	Anpassung
61 10	30220000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	496.000 €	536.000 €	40.000 €	Anpassung
61 10	31111000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Kommunale Investitionspauschale	1.001.000 €	1.037.000 €	36.000 €	Höhere Zuweisungen FAG
				4.210.300 €	4.250.300 €	40.000 €	

Aufwendungen:

Produkt	Sachkonto	Bereich	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz Neu	Erhöhung / Reduzierung	Grund
11 10 00 00	42210000	Steuerung Meßstetten	Unterhaltung bewegl. Vermögen	0 €	16.000 €	16.000 €	DGUV-Prüfung
11 10 01 00	42710800	Steuerung Hartheim	Budget OR	0 €	5.000 €	5.000 €	Abrechnung 2018
11 10 01 00	44210000	Steuerung Hartheim	Aufw. Ehrenamtl. Tätigkeit	2.000 €	14.000 €	12.000 €	Umbuchung aus Deckungsreserve
11 10 02 00	42710800	Steuerung Heinstetten	Budget OR	0 €	5.000 €	5.000 €	Abrechnung 2018
11 10 02 00	44210000	Steuerung Heinstetten	Aufw. Ehrenamtl. Tätigkeit	2.000 €	20.000 €	18.000 €	Umbuchung aus Deckungsreserve
11 10 03 00	42710800	Steuerung Hossingen	Budget OR	0 €	4.900 €	4.900 €	Abrechnung 2018
11 10 03 00	44210000	Steuerung Hossingen	Aufw. Ehrenamtl. Tätigkeit	2.000 €	19.000 €	17.000 €	Umbuchung aus Deckungsreserve
11 10 04 00	42710800	Steuerung Oberdighsheim	Budget OR	0 €	5.000 €	5.000 €	Abrechnung 2018
11 10 04 00	44210000	Steuerung Oberdighsheim	Aufw. Ehrenamtl. Tätigkeit	2.000 €	15.000 €	13.000 €	Umbuchung aus Deckungsreserve
11 10 05 00	42710800	Steuerung Tübingen	Budget OR	0 €	3.000 €	3.000 €	Abrechnung 2018
11 10 06 00	42710800	Steuerung Unterdighsheim	Budget OR	0 €	5.000 €	5.000 €	Abrechnung 2018
11 10 06 00	44210000	Steuerung Unterdighsheim	Aufw. Ehrenamtl. Tätigkeit	0 €	15.000 €	15.000 €	Umbuchung aus Deckungsreserve
11 14 00 00	42710100	Zentrale Funktionen	Repräsentationen, Tagungen	23.000 €	40.000 €	17.000 €	u.a. Bürgerempfang, Informationfahrt
11 21 00 00	42710000	Personalwesen	Besondere Verwaltungsaufwendungen	0 €	20.000 €	20.000 €	Betriebsarzt
11 21 00 00	42715000	Personalwesen	Aufwendungen EDV	0 €	60.000 €	60.000 €	Kosten ITEOS
11 22 00 00	44310000	Finanzverwaltung	Geschäftsaufwendungen	2.000 €	22.000 €	20.000 €	u.a. GPA-Prüfung
11 24 01 10	44310000	Stadtbauamt	Geschäftsaufwendungen	7.200 €	18.200 €	11.000 €	u.a. Stellenausschreibung
11 24 01 30	42110000	Wohngebäude	Gebäudeunterhaltung	54.000 €	59.000 €	5.000 €	Kosten Malerarbeiten Zeurengasse 10 TA-Beschluss v. 26.06.2019
11 26 00 00	44310000	Zentrale Dienstleistungen	Geschäftsaufwendungen	0 €	20.000 €	20.000 €	Anpassung
11 26 00 00	44312000	Zentrale Dienstleistungen	Frankiermaschine, Porto	10.000 €	20.000 €	10.000 €	Erhöhter Ansatz
12 10 00 00	42710000	Statistik und Wahlen	Besondere Verwaltungsaufwendungen	25.000 €	35.000 €	10.000 €	Europa-/Kommunalwahl
12 60 00 00	42710400	Brandschutz	Fremdleistungen Atemschutz	20.000 €	30.000 €	10.000 €	erhöhter Bedarf
12 60 00 00	44210000	Brandschutz	Aufw. Ehrenamtl. Tätigkeit	0 €	15.000 €	15.000 €	Umbuchung aus Deckungsreserve
21 10 01 06	42710800	Grundschule Tübingen	Budget GS Tübingen	0 €	5.200 €	5.200 €	Abrechnung 2018
21 10 01 06	42910000	Grundschule Tübingen	Aufw. Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0 €	10.000 €	10.000 €	Mittagessen Schulförderverein
21 10 03 00	42710800	Burgschule	Budget Burgschule	0 €	115.300 €	115.300 €	Abrechnung 2018
21 10 04 00	42710800	Realschule	Budget Realschule	0 €	38.400 €	38.400 €	Abrechnung 2018
21 10 06 00	42710800	Gymnasium	Budget Gymnasium	0 €	57.500 €	57.500 €	Abrechnung 2018
21 20 02 00	42710800	Wilhelm-Busch-Schule	Budget Wilhelm-Busch-Schule	0 €	12.200 €	12.200 €	Abrechnung 2018
21 20 02 00	42910000	Wilhelm-Busch-Schule	Aufw. Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.050 €	10.050 €	9.000 €	Schulverpflegung
27 20 00 00	42710800	Bücherei	Budget Bücherei	0 €	8.200 €	8.200 €	Abrechnung 2018
28 10 00 00	42710000	Sonstige Kulturpflege	Besondere Verwaltungsaufwendungen	5.000 €	25.000 €	20.000 €	u.a. Weihnachtsmarkt, Fotobuch Hartheim
31 40 02 01	42715000	Sozialstation	Aufwendungen EDV	0 €	10.000 €	10.000 €	Anpassung
36 50 01 50	43120000	Kindergarten allgemein	Zuweisungen an Gemeinden	0 €	40.000 €	40.000 €	Interkomm. Kostenausgleich
36 50 01 58	43180000	Kindergarten Spatzennest	Zuschüsse an übrige Bereiche	245.000 €	220.000 €	-25.000 €	Anpassung
36 50 01 60	42310000	Kindergarten "Sanetta"	Mieten	0 €	12.500 €	12.500 €	GR-Beschluss vom 28.06.2019
42 10 00 00	42310000	Sportförderung	Miete Sportflächen ehem. Kasernenareal	0 €	40.000 €	40.000 €	GR-Beschluss vom 15.03.2019
42 41 01 04	44410000	Turn- und Festhalle Heinstetten	Schadensfälle	100 €	14.900 €	14.800 €	Schadensfall
57 10 00 00	42700600	Wirtschaftsförderung	Besondere Verwaltungsaufwendungen	30.000 €	90.000 €	60.000 €	Konversion - spätere Erstattung über ZV
61 10 00 00	43410000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Gewerbesteuerumlage	700.000 €	660.000 €	-40.000 €	Reduzierung Umlagesatz
61 20 00 00	44980000	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Deckungsreserve	170.000 €	80.000 €	-90.000 €	Reduzierung um ehrenamtl. Tätigkeit
				1.300.350 €	1.915.350 €	615.000 €	

Änderung Ergebnishaushalt: -575.000 €

Nachtrag 2019 - Einzelpositionen

Finanzhaushalt

Einzahlungen:

Produkt	Sachkonto	Bereich	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz Neu	Erhöhung / Reduzierung	Grund
div.	div.	Änderungen aufgrund Ergebnishaushalt		4.210.300 €	4.250.300 €	40.000 €	
11 33 00 00	68210000	Grundstücksmanagement	Veräußerung Grundstücke	580.000 €	700.000 €	120.000 €	Erhöhte Nachfrage
12 60 00 00	68110000	Brandschutz	Zuschuss v. Land	60.000 €	148.000 €	88.000 €	Siehe Zuwendungsbescheide
36 50 01 52	68100000	Kindergarten Hartheim	Zuschuss v. Bund	0 €	23.000 €	23.000 €	Zuschuss Kiga Hartheim
53 80 00 00	68910000	Abwasserbeseitigung	Hausanschlüsse Abwasser	0 €	140.000 €	140.000 €	Abrechnung aus 2018
				4.850.300 €	5.261.300 €	411.000 €	

Auszahlungen:

Produkt	Sachkonto	Bereich	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz Neu	Erhöhung / Reduzierung	Grund
div.	div.	Änderungen aufgrund Ergebnishaushalt		1.300.350 €	1.915.350 €	615.000 €	
36 50 01 60	78180000	Kindergarten "Sanetta"	Umbaumaßnahmen	0 €	160.000 €	160.000 €	Umbau
36 50 01 60	78312000	Kindergarten "Sanetta"	Erwerb bewegl. Vermögen	0 €	30.000 €	30.000 €	Möblierung
51 10 00 00	78180000	Räumliche Planung und Entwicklung	LSP Bueloch	50.000 €	150.000 €	100.000 €	Erhöhter Bedarf
54 10 01 10	78720000	Gemeindestraßen	Kreisverkehr	1.030.000 €	1.060.000 €	30.000 €	TA-Beschluss vom 26.06.2019
54 30 00 00	78720000	Landesstraßen	L440 Tiringen	250.000 €	500.000 €	250.000 €	Grunderwerb
55 50 00 00	78210000	Forstwirtschaft	Grunderwerb	25.000 €	50.000 €	25.000 €	Erhöhtes Interesse
				2.655.350 €	3.865.350 €	1.210.000 €	

Änderung Finanzhaushalt: -799.000 €